

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung: Bereits seit längerer Zeit war es bekannt, dass die argentinische Republik in Ansehung der Notlage eines grossen Teiles der Wiener Bevölkerung der Österreichischen Regierung einen Millionenkredit zur Linderung dieser Not gewähren wollte. Nunmehr ist diese menschenfreundliche Absicht zur Tat geworden. Die argentinische Regierung hat nämlich am 27. August d. J. das Gesetz wegen Gewährung eines Kredites im Betrage von 5 Millionen Pesos, d. s. 640 Millionen Kronen an die Österr. Regierung behufs Unterstützung der Wiener notleidenden Bevölkerung sanktioniert. Der Kredit soll den in Argentinien zu bewerkstellenden Ankaufen von Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen für Kinder dienen, wobei die Österreichische Regierung den Gegenwert der gekauften Artikel zum Kostenpreise zinsfrei zu beliebiger Zeit und in beliebiger Form zurückerstatten kann.

Ich berichte dem Gemeinderate über diese grossherzige Tat des argentinischen Volkes und der argentinischen Regierung, eine Tat, die im Hinblick auf ihre Art uns in ganz besonderer Masse zu helfen geeignet ist und uns zu hohem Danke verpflichtet. Ich habe nicht verabsäumt, diesen Dank dem Gesandten Argentinien Seiner Exzellenz Herrn Dr. Perez sofort nach dem ich von dem Beschlusse der argentinischen Regierung Kenntnis erhalten habe, mündlich zum Ausdruck zu bringen. Ich bin aber überzeugt, dass auch der Gemeinderat den Wunsch hat, angesichts dieses ausserordentlichen Aktes menschenfreundlicher und edelmütiger Gesinnung seinen Gefühlen wärmsten Dankes Ausdruck zu verleihen. Ich darf annehmen, dass sich die sehr geehrte Versammlung ermächtigt, diesen Dank sowohl dem Präsidenten der argentinischen Republik als auch Seiner Exzellenz Dr. Perez, der sich in den letzten Jahren schon so oft und auch bei dieser Gelegenheit als wahrer und warmer Freund der Stadt erwiesen hat, zu übermitteln.

Gespendet haben: Die amerikanische Hilfsstelle für im Krieg Geschädigte Oesterr.-Ung. in Chicago 1000 Dollar.

Heinrich Bittner, North Melbourne, Australien für die hungernden Kinder seiner Vaterstadt Wien ein Legat von 100 Pfund Sterling.

Hilfskomitee für Wiener Kinder in Mondovì, Italien, zugunsten des Verbandes der freiwilligen Jugendfürsorge 23.076 K.

Der Vaterländische Frauenverein in Kreuznach (Thüringen) zugunsten der hungernden Kinder in Oesterr.-Ung. 6178 Mark.

Captain W. A. Blair Chicago für hungernde Kinder Wiens 2500 K.

Dr. E. Antwanter, Santiago Chile, für Fürsorgezwecke 750 Mk.

D. S. Hilfsverein in Stuttgart für bedürftige Kinder des II Bezirkes 740 Mark.

Ing. Heinrich Zwölfer zugunsten der Heinrich Zwölfer'schen Armenstiftung 2000 K.

Die Stadt Heberlingen (Deutschland) für unterernährte Kinder Wiens 1400 Mark.

William Sprong New York zur Speisung armer Wiener Kinder als Sammelspende 1900 K.

Zentralverband der Angestellten in Aachen für notleidende Kinder 300 Mark.

Fa. A. Pollak, Wien, VII., Zollergasse 5 zugunsten der städtischen Feuerwehr anlässlich einer Löscharbeit 1000 K.

Fabrikant Dr. Robert Brühne, I., Bartensteingasse 3 für die Armen Wiens 600 K.

Anton Glass, XVII., Gschwandtnergasse 12 für Arme des 17. Bezirkes 500 K.

Christian Krauspe, Chicago, für bedürftige Kinder Wiens 370 Mk.

Fa. Michael Hutterstrasser, Wien, VII., für bedürftige und würdige Arme des VII. Bezirkes 500 K.

Viktor Stanislaus Puchs, I., Weiburggasse 3 für die Armen Wiens 400 K.

Georg Tausig, XVIII., Währingerstrasse 134 für die Armen Wiens 300 K.

Wilhelm Kastinger, XXI., Leopoldplatz 22 für Wiener Kinder 330 K.

Fa. Landauer & Co. in Hasburg für bedürftige Kinder Wiens 500 K. Die Badeunternehmung „Florabad“ in Wien 50 Badekarten für die Armen des IV. Bezirkes.

Henry G. Koszul New York im Namen der Herman Loge 148 zur Linderung der Not in Wien, Liebesgaben in Werte von 30 Dollar.

Die griechische Regierung im Wege der Gesandtschaft für die Stadt Wien 10 Kisten Korinthen.

Der Herr StR. Vaufoin hat den Antrag eingebracht, den Betrieb beginn auf der Linie 47 der Strassenbahnen schon vor 6 Uhr früh aufzunehmen. Ich habe den Antrag der Strassenbahndirektion zur Berücksichtigung zugewiesen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zu den Postnummern 1 bis 11, 13 bis 27, 29 bis 33 und 35 bis 38 keine Wortmeldungen erfolgt sind, diese Stücke daher als angenommen gelten. Ueber die weiteren Stücke wird in Laufe der Sitzung berichtet werden, ob hierzu Wortmeldungen vorliegen.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

GR. Breitner referiert über einen Wechselkredit von 300 Millionen Kronen, der der Gemeinde Wien von einem Bankkonsortium zu den gleichen Bedingungen wie bei dem am 30. April 1920 vom Gemeinderate angenommenen Offerte mit Laufzeit bis anfangs Juni 1922 zur Verfügung gestellt wird. Der Referent führt aus, dass sich der Ende April angenommene Kredit als unzulänglich erwiesen habe. Die Gas-, Elektrizitätswerke und Strassenbahnen erfordern durch die zu Beginn des Winters notwendig gewordene Ansammlung von Kohle ungeheure Summen. Wenn es auch nicht möglich sei, so bedeutende Bestände anzusammeln wie in Frieden, so stehe den gegenüber die Tatsache, dass die Kohlenpreise eine Steigerung von 100 bis 120% erfahren haben. Auch die Zahlungsbedingungen gegenüber den Kohlenlieferanten seien viel schlechter geworden als früher. Schliesslich habe der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Holz- und Kohlenbewirtschaftung zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung auf weit breitere Grundlage durchzuführen, als in vergangenen Jahren. Auch diese Aktion würde naturgemäß ansehnlich grosse Summen erfordern. Gas- und Elektrizitätswerke seien jetzt schon 190 Millionen Kronen an die Kassen der Gemeinde Wien schuldig, die Lage der Gemeinde Wien sei aber nicht eine solche, dass sie Hunderte Millionen in die Unternehmungen als Betriebskapital decken könnte. Sobald der Winter vorüber sei werde die Vorratswirtschaft zu Ende sein. Wie die Verhältnisse bezüglich der Kapitalbeschaffung sich in nächsten Jahre stellen werden, könne man nicht voraussagen, jedenfalls werde aber das Geld, das in den Vorräten steckt wieder zur Liquidation gelangen. Die Bedingungen seien wohl sehr günstig zu nennen, da sich eine Leistung von 6% inklusive Wechselstempel ergäbe.

GR. Dr. Odernig (chr. soz.) bezweifelt, dass die ganze Aktion unternommen wurde, um das Geld für die von Referenten bezeichneten Geschäfte zu verwenden. Die Christlichsozialen haben zu der herrschenden Partei nicht das Vertrauen, dass diese Gelder wirklich zur Anschaffung von Betriebsmitteln der städtischen Unternehmungen dienen sollen. Redner spricht die Vermutung aus, dass die Majorität die Kapitalien zu anderen Geschäften benötige. Weiter hält er die Einführung einer Ablenperiode bei den Gas- und Elektrizitätsmessern für zu lang und unweckmäßig, eine Ablenperiode von 4 Wochen wäre praktischer und insbesondere für die Festbesoldeten Abnehmer empfehlenswerter. Sehr zu bedauern sei auch, dass die Gemeinde Wien nicht mehr in der Lage sei einen Kredit aus Eigenem aufzubringen, sondern dass sie sich der städtischen Unternehmungen bedienen müsse, um im Wege eines Wechselkredites die Mittel aufzutreiben. (Rufe bei den Christlichsozialen: So ist es!) Was würde die Majorität tun, wenn diese von der früheren Verwaltung geschaffenen Unternehmungen nicht beständen, dann wäre sie mit

ihrer Weisheit an Ende. (Beifall bei den Christlichsozialen.) GR. Eytner (Demosokratisch) spricht der Majorität das Misstrauen aus und bemerkt, dass die Privatindustrie so wirtschaften würde, wie die Gemeinde Wien, wäre sie schon längst bankrott. Weil aber parteipolitische Interessen alle Aktionen der Majorität der Mehrheit leiten, sei es nicht möglich, die städtischen Betriebe nach vorzuziehenden wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Redner trägt den Refereuten warnt er nicht durch Ausätze von Franziskanern die Beschaffung des erforderlichen Kapitals vorant zu haben, er bezweifle die Verzinsung als zu hoch und als einen

Handlung auf die Taschen der Bevölkerung. Seine Partei werde gegen die Vorlage stimmen. Der Referent sagt in seinem Schlusswort, es sei bezweifelhaft, dass die Vorlage im Ausmass eine finanzielle angenommen wurde und dass die Höhe ausserordentlich betrage, was würde gerne noch sehr Kapital zur Anschaffung von Holz und Kohle für die Bewässerung aufrechnen, während heute ein christlichsozialer Redner dagegen gesprochen. Diese kleine Schwankung habe sich plötzlich wegen scheinlich auf Kommando der „Rechnungs“ vollzogen. Fern Dr. Odernig die Vorlesung ausseracht, dass die Gelder zu anderen Zwecken



bei. Die Angestellten der elektrischen Strassenbahnen seien durchaus nicht in dieser Organisation gewesen sondern erst in die hineingezwungen worden. Aus diesem Grunde gebe es heute schon eine Reihe von diesen Angestellten, die weder mit dieser Organisation noch mit diesen Kollektivverträgen einverstanden sind. Es müßte daher bei Abschluß von Kollektivverträgen auch immer die maßgebenden anderen Organisationen berücksichtigt werden.

VII. Emmerling bemerkt in seinen Schlussworten, daß nur mit jener Organisation ein Vertrag abgeschlossen werden kann, welcher die Mehrheit der Bediensteten vertritt. Bezüglich der von Redner gestellten Anträge verweist der Berichterstatter darauf, daß durch die gleitende Zulage die Steigerung der Preise wettgemacht wird, und bittet um Annahme des vorliegenden Antrages.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Freyer abgelesen und der Kollektivvertrag unverändert angenommen.

VR. Emmerling berichtet hierauf über die Listenänderung nach Einführung von Ververkaufsarten bei der Kraftstellwagenunternehmung und stellt die bekannten Anträge.

OR. Heinrich Schmid (chr. soz.): Die Ursache des Frequenzrückganges, der sich auf 32 5 beläuft, sind die unerbört hohen Tarife. Preise von 9 K für eine Fahrt von der Südbahn zur Nordbahn und von 11 K für eine Fahrt von der Westbahn zur Nordbahn kann sich die große Masse der Bevölkerung nicht mehr leisten. Sie müssen trachten, aus diesem Verkehrsmittel wieder eine Volksverkehrsmittel zu machen. Sonst werden Sie mit der Zeit die Stationen ganz leer haben. Es wird notwendig sein, daß Sie sich mit den Gelehrten befreunden, die Tarife vernünftig nach abwärts zu regeln. Weiter müssen Sie den Verkehr verbessern und trachten, daß alle Bahnhöfe in das Verkehrsnetz einbezogen werden. Einen leichten Anfang der Verbilligung der Tarife machen Sie mit der Einführung der Vorverkaufskarten. Sie werden aber damit keinen besonderen Erfolg erzielen, weil die Kraftstellwagen kein solches Stammpublicum haben, wie die Tramway und sich daher die Anschaffung von Blocks nicht auszahlt. Dazu sind auch die Intervalle zu groß. Wenn Sie den Kraftstellwagenbetrieb halten wollen, geht es nur auf die Weise, daß Sie die Tarife verbilligen und einen guten Verkehr mit den Bahnhöfen einführen. Wenn Sie das nicht wollen, wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als daß Sie den ganzen Kraftstellwagenbetrieb einstellen.

OR. Vaugoin (chr. soz.) verweist gleichfalls auf den starken Rückgang der Frequenz bei der Strassenbahn und beim Autobus, der beweise, daß die Wiener die hohen Tarife nicht mehr bezahlen können. Weitere Tarifierhöhungen würden den Abfall nur steigern. Die hohen Fahrpreise der Kraftstellwagen seien schon angesichts der langen Intervalle schädlich, denn wer wird sich 15 Minuten auf einen Autobus warten, um dann für zwei Minuten Fahrt 5 K zu zahlen. Um den Betrieb rentab-

ler zu gestalten müßte man rentablere Linien einführen und die Zonen verlängern. Redner bezeichnet die Einführung des Vierkreuztarifs auf der Elektrischen nach 10 Uhr als eine Ungenutzlichkeit, weil zu dieser Erhöhung die Ermächtigung des Gemeinderates nicht eingeholt worden sei und schließt: Fahren Sie nur so fort mit diesen Preistreibereien, dann werden Sie es bald erleben, daß die Elektrische keine Passagiere hat und die Bevölkerung faktisch ohne Verkehrsmittel sein wird, weil sie die enormen Fahrpreise nicht mehr bezahlen kann.

OR. Förner (chr. soz.) befragt verschiedene Vorkommissionen in Betreff des Kraftstellwagens zwischen Pöstelsdorf und Salmannsdorf und fordert den Referenten auf, dafür zu sorgen, daß wenigstens während der Wintermonate ein angemessener regelmäßiger Verkehr auf dieser Strecke unterhalten werde.

V. B. Emmerling: Was die Beschwerden des Kollegen Kerner anbelangt, so gebe ich ihm recht, doch hängt dies damit zusammen, daß die Reparaturen nicht so rasch ausgeführt werden können und daß jene Wagen, die wir vor längerer Zeit bestellt haben, noch nicht geliefert wurden. Wir hätten das grösste Interesse daran, gerade diesen Verkehr aufrecht zu erhalten, es fehlt aber an den technischen Hilfsmitteln. Was die Beschwerde Vaugoin's anbelangt, daß wir eine Tarifierhöhung vorgenommen haben, ohne den Gemeinderat zu befragen, verweise ich darauf, daß in der letzten Tarifierhöhung ausdrücklich enthalten war, daß nach halb 10 Uhr abends der Fahrpreis erhöht wird. Wir wollen alles unternehmen, um den Kraftstellwagenbetrieb aktiv zu machen, wenn dies nicht gelingt, müssen wir ihn einstellen.

Die Anträge werden sodann genehmigt.

StR. Speiser führte aus: Die Kämpfe um die Verfassung der Republik sind vielleicht in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Nationalversammlung, die soviel nützliche und grundlegende Arbeit geleistet hat, unternimmt den ersten Versuch, trotz ihres verzeitigten, in den politischen Verhältnissen begründeten Auseingehens das Verfassungswerk wenigstens in grossen und wichtigen Teilen noch unter Dach und Fach zu bringen. Um eine neue Verfassungskämpfe letzten Endes immer die grossen, im Vertrauen des Volkes gefestigten Richtungen, die politischen Parteien und besonders bei uns in Oesterreich mit seinen derzeitigen politischen Machtverhältnissen könnte die neue Verfassung nur dann Gesetz werden, wenn die Parteien der Nationalversammlung die die ausserordentlich grossen Gegensätze, die die Beratung über die Verfassung bisher aufgezeigt haben, zu überbrücken imstande wären. Die Möglichkeit, die Verfassung noch zustande zu bringen, ist erst in der allerletzten Zeit stärker hervorgetreten. Man kann wohl sagen, daß erst jetzt ernst und mit Schaffenswillen über sie beraten

wird. Diskutiert wurden die Verfassungsfragen natürlich schon seit langen und Presse und Parteien haben wertvolles Beratungsmaterial bereitgestellt, ebenso wie eine gewisse Klärung sich die Länderkonferenzen in Salzburg und Linz, bei denen die Gemeinde Wien vertreten war, gebracht hat. All die zahllosen Erörterungen, in denen in den verschiedensten Beratungsformen in der Verfassungsfrage die Interessen der Stadt Wien, die Interessen ihrer Bewohner vertreten wurden, sollen heute in einer Stunde, in der vielleicht die Entscheidung nahe, zu den Forderungen der Gemeinde Wien zusammengefasst werden.

Der Unterausschuss des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung hat in seiner Sitzung vom 15. September ein neues, in die Verfassung einzuschaltendes Hauptstück, das Sonderbestimmungen für die Bundeshauptstadt Wien trifft, beraten und teils einhellig, teils mit Mehrheit beschlossen. Diese Bestimmungen bilden bis zu einem gewissen Grade annehmbare Formulierungen der selbstverständlichen Wünsche der Gemeinde Wien, die freilich noch weiter gehen müssen. Gerade jetzt ist daher der Augenblick, in dem nochmals gesagt werden muss, was wir Wiener wollen.

Die Forderung, Wien vom Lande Niederösterreich unabhängig zu stellen, ist schon eine sehr alte. So hat in der Gemeinderatssitzung vom 9. November 1869 der damalige Gemeinderat Dr. Billing aus Anlass der Aufhebung der Mauten auf den niederösterreichischen Landstrassen, wodurch ein Auffall in den Landeseinnahmen auf Kosten Wiens verursacht wurde, den Antrag gestellt, dass das politische und finanzielle Verhältnis der Stadt Wien zum Lande Niederösterreich einer gründlichen Prüfung unterzogen und dem Gemeinderate darüber Bericht erstattet werde, ob Wien nicht zu einer reichsunmittelbaren Stadt erhoben werden solle. Desgleichen hat in der Gemeinderatssitzung vom 29. Dezember 1886 der damalige Gemeinderat Dr. Lueger den Antrag gestellt, dass Wien aus dem politischen und finanziellen Verbände mit Niederösterreich gelöst und als reichsunmittelbar erklärt werde. Insbesondere waren es finanzielle Erwägungen, die diesen Anträgen zu Grunde lagen und die darauf fussten, dass Wien den überwiegenden Teil der Einnahmen des Landes Niederösterreich liefere, ohne dass es an dem Grossteil der Ausgaben z. B. für die Schulverwaltung in Niederösterreich ausserhalb Wiens beteiligt ist. Die derzeitige Leistung der Gemeinde an Landeszuschlägen zu den direkten Steuern allein beträgt rund 80 Millionen jährlich.

Ganz abgesehen aber von finanziellen Standpunkt führen auch Erwägungen anderer Natur zu dem berechtigten Wunsche der Gemeinde Wien, ihr derzeitiges Verhältnis zum Lande Niederösterreich abzuändern. Ob dies allerdings in der Form der formellen Trennung in einer anderen Art am zweckmässigsten und für Wien günstig-

stehen zu geschwehen habe, darüber gehen die Ansichten auseinander. Einig sind die Meinungen aber wohl in der Richtung, dass der Bedeutung Wiens die Bevorzugung durch den n. ö. Landtag sicherlich nicht entsprechen könne. Diese Bevorzugung ist wohl am unerlässlichsten dort, wo es sich um die ureigensten Interessen der Gemeinde handelt, wie um die Vorschreibung der in Wien notwendigen Aufgaben und der Beschlussfassung über die Gemeindeverfassung, das Gemeindegeld etc. Aber auch in anderen Angelegenheiten wirkt es sicherlich merklich, wenn ein Gesetz, das nur für Wien wirksam ist, wie z. B. die Wiener Hausordnung, vom n. ö. Landtag beschlossen

werden muss. Wenn dies in früherer Zeit vielleicht noch begreiflich erschienen, da ja im monarchistischen Staat ein zweiter Faktor, der Kaiser an der Gesetzgebung mitzuwirken hatte, ist es derzeit nach Einführung der demokratischen Landesverwaltung zweifellos überflüssig geworden, dass nach der Beschlussfassung durch den Rat Grund des Proporzwahlrechtes zwecks Gewählter Gemeinderat ein nicht allein aus Wien, sondern auch aus dem übrigen Niederösterreich gewählter Vertretungskörper erst endgiltig entschieden soll.



Die angeblichen Diebstähle in den Lagerhäusern der Stadt Wien.

Die in einigen Abendblättern enthaltenen Mitteilungen über vorgefallene Diebstähle in den städtischen Lagerhäusern, treffen nicht zu. Es wurde lediglich eine polizeiliche Streifung in Gasthäusern auf dem Handelskai vorgenommen, in deren Folge Personen wegen Verdachtes des Schleichhandels oder Diebstahls von Mehl zur Einvernahme abgeführt wurden. Unter diesen befanden sich Akkordarbeiter der verschiedenen auf dem Handelskai bestehenden Lagerhausunternehmungen, darunter auch einige Akkordarbeiter, die derzeit in den Lagerhäusern der Stadt Wien arbeiten. Diese wurden nach ihrer Einvernahme wieder entlassen. Von den Angestellten und ständigen Bediensteten wurde niemand beanstandet. In den Lagerhäusern der Stadt Wien sind im Einvernehmen mit den Bediensteten derart strenge Vorkehrungen getroffen, dass kein Entwendungen in nennenswertem Umfange ausgeschlossen sind. Insbesondere wird jedermann beim Austritte streng kontrolliert. Die Angestellten und ständigen Bediensteten der Lagerhäuser der Stadt Wien verwahren sich gegen die Annahme, dass sie etwaige ausnahmsweise Diebstähle, falls solche trotz der getroffenen Vorkehrungen vorgekommen sein sollten, billigen oder dass von ihnen auch nur die geringsten Warendiebstähle ausgeführt und geduldet würden. Sie stehen auch jeder Streikandrohung aus Anlass der polizeilichen Intervention vollständig ferne.

Der Betriebsrat der Angestellten und Bediensteten der Lagerhäuser der Stadt Wien.

eingeladen werden zur Verfassungsfrage Stellung zu nehmen, aufschärfste missbilligt werden. Vor ungefähr 10 Tagen hat Vizebürgermeister Emmerling im Stadtsenat eine ganz flüchtige Bemerkung über die Frage gemacht; und erklärt, dass der Verpachtungsausschuss sich mit dieser Frage beschäftigen wird. Es ist bezeichnend für die Würstigkeit, mit der die Sache von Ihnen behandelt wurde, dass der Vize-Bürgermeister ankündigt, es werde ein Ausschuss einberufen werden, der gar nicht mehr besteht. In der letzten Sitzung des Stadtsenates ist zum erstenmale inhaltlich angefangen worden, zur Verfassungsfrage Stellung zu nehmen. Es ist keine genügende Rechtfertigung, wenn gesagt wird, es haben Parteienbesprechungen schon früher stattgefunden. Parteienbesprechungen sind gewiss notwendig, können aber niemals einen Ersatz bieten, dass die dazu berufenen öffentlichen Körperschaften selbst sich mit diesem Gegenstande befassen. Die Berichterstattung in der Stadtsenatsitzung war auch einigermaßen merkwürdig. Es scheint mir selbstverständlich, dass man zu derjenigen Situation Stellung nimmt, in der sich das Verfassungswerk gegenwärtig findet. Es ist sehr komisch, dass zu der wichtigen Ausarbeitung des Unterausschusses vom 15. September keine Stellung genommen wird,

dass ist eine Art der Behandlung die dem aussenstehenden geradezu rätselhaft sein muss. Die Sache wird umso merkwürdiger, als man im ersten Augenblick glauben konnte, dass der Referent von den Arbeiten des Unterausschusses überrascht ist. Es hat sich aber nachträglich herausgestellt, dass Magistrats-Direktor Dr. Hartl, der auch der Stadtsenatsitzung beigewohnt hat und um Aufklärung gebeten wurde, auch an der XXXX Verfassung dieser letzten Ausarbeitungen des Unterausschusses teilgenommen hat. (Rufe: Hört, Hört). Jedenfalls ist es komisch, dass man zu Arbeiten des XXXXXXXX Unterausschusses des Verfassungsausschusses Stellung nimmt, von dem Teile aber, der offenbar unter Mitwirkung des Magistrats-Direktors eine Fassung erhalten hat, wie von einer Sache gesprochen hat, die da passiert sein soll, von der man aber nicht weiss, ob sie eine Bedeutung hat. Das merkwürdige Verschweigen, das Verschieben des einen und das Vorschieben des andern, muss irgendwelche Gründe haben. Ich kann mich dem Eindrucke nicht entziehen, dass man irgend welche taktische Absichten damit verbindet, dass man heute diesen Antrag stellt, der formell von den letzten Ausarbeitungen des Unterausschusses nichts zu wissen scheint, und auf der anderen Seite auf Grund des derzeitigen Elaborates Stellung nimmt.

In dieser für Wien wichtigen Sache hätte man offener vorgehen müssen, und nicht mit Winkelzügen arbeiten dürfen. Der Hauptfehler der Vorleser ist der Mangel eines wirklichen klaren Motivberichtes. Auf die Einzelheiten des XXXXXXXX Antrages übergehend, bemängelt der Redner insbesondere jene Punkte, in denen verlangt wird, dass die Gesetzgebung hinsichtlich der Gemeinde- und Landesabgaben schon bei der vorläufigen Regelung dem Gemeinderate zu-fallen solle. Das sei ein Unding, wenn man bedenke, dass der Landtag mit seinem Wirkungskreise für das ganze Land ja weiter bestche und dass ihm also weiterhin alle Recht auf Steuern und Abgaben verbleiben. Bei Aufrechterhalten dieses Gesichtspunktes trete der Widerspruch zutage, dass der Steuerträger dann doppelt belastet werden könnte, sowohl vom Lande wie von der Wiener Stadtverwaltung. In zwei weiteren Punkten werden die Befugnisse der Landesbehörden und der Landesgesetzgebung dem Gemeinderate postuliert. Also das Gesetzgebungsrecht und Vollziehungsrecht. Das wäre logisch wohl denkbar; aber man könne das doch nicht unter der Voraussetzung machen, dass der Landtag weiter besteht. Das käme auf die Forderung hinaus: Wir wollen im eigenen Hause allein sein, aber wir gleichzeitig die anderen beherrschen. Wenn die Vorleser verlange, dass die Gesetzgebung in Ernährungsweisen dem Bunde zustehen soll, so ist das ein freier Wunsch, gegen den wir nichts einzusetzen haben. Ob er praktisch durchführbar ist ist eine andere Frage. Ebenso ist XXXXXXXX es ein freier Wunsch, dass keine Verkehrsbeschränkungen be-

stehen bleiben sollen; möge er nur wahr werden. Nach meinen Dafürhalten kann ihm die Bedeutung einer effektiven Tragweite nicht zukommen. Weniger klar sind die Kompetenzen wegen des Elektrizitätswesens und Wasserwesens dargelegt. Man weiß, dass hier starke Interessengegensätze zwischen den einzelnen Ländern bestehen. Es hat gar keinen Sinn den Ländern mit den Stüberl zu kommen. Viel wichtiger wäre es gewesen und wirkungsvoller, wenn man den Ländern eine sachlich motivierte Darlegung geboten hätte.

GR. Forstner (Sozialdem.): Das ist ja keine Frage von gestern.

GR. Dr. Fienböck (öhr. an.): Wir haben im Stadtsenat immer darauf hingewiesen, was für eine Bedeutung es hat, wenn man auf die Kompetenzgrenzen materiell eingeht.

Ich will noch auf die Beschlüsse des Unterausschusses zu sprechen kommen. Sie gehen nicht davon aus, dass der Gemeinde Wien für den Fall als die Trennung in zwei Ländern nicht erfolgen sollte, ihre bestimmten Vorrechte zugewiesen werden sollen, sondern sie sehen dahin, dass eine gewisse Auseinandersetzung zwischen Wien und Niederösterreich unmittelbar stattfinden soll. Ich halte es für absolut richtig und notwendig, dass der Gemeinde Wien auf dem Gebiete ihrer eigensten Interessen eine volle Autonomie zukomme, ich bin überzeugt davon, dass kein Mensch ernstlich abprechen kann, in der das wir XXX/Gesetzgebung über unser Statut und Dinge, die das lokale Interesse Wiens betreffen, vollkommen frei sein wollen. Auch in Bezug auf die Finanzen müssen wir ein bestimmtes Gebiet abgesteckt erhalten, in dem wir uns frei bewegen können. Ebenso halte ich es für eine spruchreife Sache, dass das Land Niederösterreich in Dingen der Landeskultur des freien Verkehrswesen u. s. w. seine Selbständigkeit zu haben berechtigt ist. Darüber hinaus gibt es einen weiteren Kreis von Interessen der beiden Teile gemeinsam bleiben muss. Ich will nicht darauf eingehen, wie weit das bei der Gesetzgebung abwandern ist; aber besonders muss ich in den Vordergrund rücken, dass es sehr bedenklich wäre, wenn die Verwaltung von zwei Stellen geleitet würde, die voneinander nichts wissen. Es müsse daher unsere Aufgabe längst gewesen und jetzt erst recht sein, dahin zu wirken, dass die Auseinandersetzung zwischen Wien und Niederösterreich nach den von mir kurz XXXXXXXX Gesichtspunkten erfolge. Es sind Dinge im Spiele, die nicht nur durch die Parteibrille angesehen werden dürfen. Auch in der Fassung der Paragraphen liesse sich ja gewiss manches sparen, aber ich will nur hervorheben, dass jetzt von diesem Grundgedanken aus das Detail gefunden werden will. Ich begnüge mich einen Appell an Sie zu richten, der dahin geht, dass unverzüglich von der Gemeinde Wien an das Land Niederösterreich herangetreten werde, um die Punkte, die auf dem Grundgedanken des Ausschusses fußen, auszuführen und das zu klären, was für die Gemeinde Wien allein und was für das Land Niederösterreich gemeinsam durchgeführt werden soll.

GR. Dr. Fienböck (Sozialdem.): Ich möchte zurückfragen, da es Herr Fienböck für gut befunden hat, den Herrn Magistratsstadtrat hat vor heranzunehmen, seine künftige befriedigende, das hängt nicht mit der Gemeindefortschrittlichkeit zusammen, sondern nur einem anderen Grund, der kein Gebotnis bildet. Der Unterausschuss hat bei seiner Herleitung über die Frage Wiens erklärt, dass er nicht so rasch eine Formulierung finden konnte und hat sich für die Gemeindefortschrittlichkeit ausgesprochen, der als Fachmann der Verhältnisse anspricht, er suchte die Dinge zu formulieren und einen Verwalterjuristen aus dem Ratshauss

zu-berufen. Das ist ganz offen in dem Unterausschusse, in dem Mitglieder aller drei Parteien sitzen, ausgesprochen worden und es hat keine Komplikation gegeben eine Erklärung erheben. Ich glaube, dass das Werk noch ein sehr gutes ist und Herr GR. Dr. Fienböck hat auch erklärt, dass seine Partei nicht ausgeschlossen habe, dasselben im Wesentlichen beizubehalten. Zunächst was die Frage angeht, dass wir mit diesen Beratungen zu spät kommen, so ist auch dies unbegründet. Die Frage ist ja sehr kompliziert und es scheint, dass sie für die

Herren der anderen Seite noch viel komplizierter wäre, als für uns. Dass da nicht über Nacht plötzlich ein fertiges Element dem Gemeinderat vorgesetzt werden kann, versteht sich von selbst. Wir müssen eben zweierlei Dinge unterscheiden. Das eine ist die Frage der endgültigen Auseinandersetzung zwischen Wien und Niederösterreich, was uns aber heute nicht beschäftigt. Das andere ist, was kann unbeschadet einer solchen Auseinandersetzung, die noch kommen soll, für die Gemeinde als Bundeshauptstadt in der Bundesverfassung an besonderen Rechten vorgekehrt werden. Zu dieser Frage müssen wir Stellung nehmen, kommen aber damit nicht zu spät, weil sich der Unterausschuss der Nationalversammlung erst jetzt mit dieser Frage befasst. Wenn Dr. Kienböck die Form beanständet hat, in welcher der Gemeinderat sich aussern soll und wir irgendwelche Differenzen vermutet, sehe ich nicht ein, was er eigentlich meint. Unsere Wünsche und Forderungen erscheinen ja durch den Unterausschuss zu einem Teile erfüllt und es ist die einfachere und zweckmässigere Form unsere weiteren Wünsche und Forderungen in einer Reihe von Postulaten zusammenzufassen, da wir ja der Nationalversammlung in ihrem Gesetzgebungsbereich keine direkten Vorschriften machen können. Wir Sozialdemokraten haben auch das Verfassungswerk selbst niemals verzögert. Wenn die Nationalversammlung erst jetzt mit dieser Frage kommt, muss vor allem darauf verwiesen werden, dass fast ein Jahr vergangen ist, ehe wir den Friedensvertrag erhielten, welcher die eigentliche Grundlage für die Verfassung bietet. So ungeheuer wichtig diese Frage auch ist, hat es aber in dieser Not der Zeit auch andere ausserordentlich wichtige und unaufschiebbare Dinge gegeben, welche die Nationalversammlung beschäftigten. Es hat sicher nie ein Parlament gegeben, das so ungeheuere Arbeit geleistet hat, als diese Nationalversammlung, wenn auch manches darunter sein mag, was nicht allen gefallen hat. Aber dass man mit ausserordentlichem Eifer bemüht war, an dem Aufbau des neuen Staates zu arbeiten, kann niemand leugnen. Und dass die finanziellen Fragen die allerdringlichsten gewesen sind, versteht sich wohl von selbst. Eine andere Frage ist allerdings, ob die Bundesverfassung, die von manchen im Staate einflussreichen Kreisen so lebhaft gewünscht wurde, gerade für unser armes kleines Deutschösterreich mit seinen 6 Millionen Einwohnern die richtige Verfassung ist. Wenn behauptet wird, dass gegen die sozialdemokratische Gemeindegewirtschaft bei den Ländern ein solcher Abscheu besteht, dass wir doch nicht was z. B. etwa Tirol an der Wiener Gemeindeverwaltung für ein Interesse haben könnten. Wenn die Herren aber darunter die Wiener Regierung also den Staat meinen, dann muss ich daran erinnern, dass dieser Staat von einer Koalitionsregierung und nicht von einem

sozialdemokraten verwaltet wurde und die Herren der Gegenseite genau denselben Anteil daran hatten und genau dieselbe Verantwortung tragen müssen. Ja in den Ländern, welche die Länder an ballenmässigen Interessieren, Landwirtschaft und Handel und Industrie waren es ja gerade christlichsoziale Staatssekretäre, welche diese Ämter verwaltet haben.

In Wirklichkeit handelt es sich um etwas ganz anderes. Der Gegensatz zwischen Wien und den Ländern ist ein Gegensatz zwischen Reaktion und Revolution. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten). Es ist der Gegensatz zwischen dem revolutionären Wien, zwischen dem Wien der Arbeiter und den agrarischen konservativen Ländern ausserhalb Wiens. Das ist in revolutionären Zeiten auch in anderen Staaten so gewesen. Es handelt sich dabei nicht nur um den Gegensatz zwischen politischer Reaktion und Revolution, sondern auch um eine wirtschaftliche Frage. Diese Stadt Wien, die Lebensmittel zur Ernährung von 2 Millionen Menschen braucht, ist den Ländern im Augenblicke lästig. Die Länder wollen sich weil sie Wien nichts geben wollen, absterben und darum sind die Ländervertreter so sehr dagegen gewesen, dass der fromme Wunsch, wie es Stadtrat Dr. Kienböck merkwürdigerweise genannt hat, in Erfüllung gehen soll, dass in einem Paragraph der Verfassung Aufnahme findet ein Verbot nicht nur von Zwischenzolllinien, sondern auch von allen sonstigen Verkehrsbeschränkungen zwischen den Ländern. Ich möchte die Herren bitten, dass sie ihre Parteigenossen in der Nationalversammlung veranlassen, auch ihrerseits diese Bestimmung aufzunehmen. Wenn die Länder die christlich-soziale separatistische Absperrungswirtschaft aufrecht erhalten, ist der Wiederaufbau der Volkswirtschaft in diesem Staate ganz unmöglich gemacht. Wenn man den Wiederaufbau will, muss man wenigstens für diesen kleinen Staat ein einheitliches Wirtschaftsgebiet schaffen. Dem dient die eine Forderung, die wir da aufgestellt haben und ich will hoffen, dass die Herren nicht nur hier dafür stimmen, sondern innerhalb ihrer Partei sich mit Energie dafür einsetzen, dass ihre ganze Partei in der Nationalversammlung dieser Forderung beitrifft (Rufe bei den Christl.-Soz.: Sagen Sie das auch Ihren Arbeiterräten). Da kommt es nicht auf die Arbeiterräte an, sondern auf die Landesregierungen. Die Arbeiterräte haben bisher keine Gesetze gemacht und die Landesregierung von Ober-Oesterreich ist mit dem Arbeiterrat von Linz nicht identisch. Zum Wiederaufbau gehört aber noch, dass den Bedürfnissen der Volkswirtschaft durch die Verfassung im allgemeinen Rechnung getragen werde. Die Partei des Herrn Vorredners nimmt bei den Beratungen im Verfas-

sungsausschusse leider nicht jene Haltung ein, die zeigen würde, dass sie den Wiederaufbau des Staates durch vernünftige volkswirtschaftliche Massnahmen will. Die Herren haben sich drüber heftig dagegen gewehrt und unseren Antrag abgelehnt, dass das Ernährungswesen unter die Kompetenzen des Bundes aufgenommen werden soll. Ich möchte sehr dringend ersuchen, dass die Herren auf ihre Partei in der Nationalversammlung einwirken, den Interessen der Stadt Wien Rechnung zu tragen. Wenn Sie dazu nicht imstande sind, muss man allerdings sagen, dass hier ein Doppelspiel getrieben wird, das die Wiener Bevölkerung entsprechend wird kennzeichnen müssen.

Eine dritte Frage ist die Frage des Elektrizitätswesen und der industriellen Verwertung der Gewässer. Stadtrat Dr. Kienböck hat den Sachverhalt einigermaßen verschoben. Er hat gemeint, die Gemeinde Wien hätte längst in einer Denkschrift darlegen müssen, wie notwendig es ist, dass diese Angelegenheiten zentralistisch durch den Staat verwaltet werden. Wenn Herr StR. Dr. Kienböck mit uns einer Meinung ist, wäre es viel besser, er würde das den Ländern auseinandersetzen. Dazu wäre schon Zeit gewesen, mindestens vom Feber angefangen, als wir in Salzburg zum erstenmale zusammengekommen sind. Wenn nun diese Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie Sache der Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes sind, das Elektrizitätswesen aber nur der Gesetzgebung, nicht der Vollziehung des Bundes untersteht, wenn bezüglich des Wasserrechtes der Bund nur ein Rahmengesetz zu machen hat, die Durchführungsgesetze und die Vollziehung aber Sache der Länder sind, dann kommt ein solcher Durcheinander heraus, dass man einen eigenen Gerichtshof brauchen würde, der fortgesetzt Entscheidungen trifft, und ausserdem würde jede volkswirtschaftliche praktische Arbeit in Wirklichkeit verhindert.

Alle anderen in dem Antrage niedergelegten Postulate bezeichnet der Redner als durchwegs berechtigt. Wenn der Gemeinderat das Interesse der Stadt Wien wirklich wahren will, muss er sämtliche Forderungen einstimmig annehmen; aber alle Parteien werden dafür sorgen müssen, dass ihre Kollegen in der Nationalversammlung für diese Forderungen eintreten. Wenn das wirklich geschieht, wird dem Interesse der Gemeinde Wien am allerbesten gedient sein.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat): Ich glaube, dass das heutige Referat als eine spezifische Wiener Frage ganz ruhig aus allen Parteibestrebungen hätte losgelöst werden können, und dass man sich theoretisch vorstellen könnte, dass über diese Frage ohne Rücksicht auf Parteieinflüsse verhandelt werden würde. Es scheint aber, dass man sich jetzt noch nicht zu diesem Standpunkte durchgerungen hat, das Schicksal Wiens nicht von Parteiihteres-

sen, sondern von den Interessen seiner Bevölkerung zu leiten. Ich bemerke dem Hrn. Dr. Danneberg, wenn er der Nationalversammlung ich gegenüber hat. Die Gesetze sind durch Sie in einer so schuldhaften Weise und in einem so unglücklichen Augenblick durch Sie durch Sie mit dem Namen seiner eigenen Presse wiederholt getrandelt worden.

GR. Dr. Danneberg: Sie hat unvorschriftlich viel sozialpolitische Arbeit geleistet, der neuen freien Presse hat allerdings manches nicht gefehlt, insbesondere die Verordnungsabgabe.

GR. Dr. Schwarz-Hiller: Ich habe immer Gesetze gegeben, die der einen oder anderen Partei nicht gefallen haben, aber so wie jetzt, wurde noch nie gearbeitet. Wir besitzen ja eine Verfassung und auch Gesetze, aber die wichtigsten können sich darin. Der Gemeinderat der Länder in Wien ist gar kein politischer, sondern liegt in gross-menschlichen Interessen, in wirtschaftlichen Interessen. Und die Interessen der Bevölkerung sind die Interessen der Bevölkerung. Und die Interessen der Bevölkerung sind die Interessen der Bevölkerung. Und die Interessen der Bevölkerung sind die Interessen der Bevölkerung.

gesagt, dass diese Verfassung für unser kleines Land eigentlich nicht passe. Wenn seine Partei nicht will, kann sie gar zu nie Gesetzt werden, da hierzu eine Zweidrittelmajorität erforderlich ist. Man hätte der Wiener Bevölkerung einen wirklichen und richtigen Dienst erwiesen, wenn man ihr durch eine Volksabstimmung Gelegenheit gegeben hätte, in allen Fragen der Verfassung, die für Wien wichtig sind, ihrem Wunsch Ausdruck zu geben, wie dies in Vorarlberg geschehen ist. Die Trennung von Wien und Niederösterreich ist unbedingt notwendig und es ist höchste Zeit, daß sie von allen Seiten geforderte Reichsmittelbarkeit Wiens endlich Wirklichkeit werde. Ich kann mir aber eine Auseinandersetzung zwischen dem Lande Niederösterreich und Wien nicht denken ohne daß die Frage der Vergrößerung des Territoriums der Stadt Wien unter einem gelöst wird. Ich meine da nicht eine solche Vergrößerung, wie sie von sozialdemokratischer Seite erwogen wurde, sondern eine solche, die mit Rücksicht auf die berufliche Wiener Industrie auf die Vergrößerung der Stadt auf die Kanalfrage u. a. w. Bedacht nimmt. Die Auseinandersetzung zwischen Wien und Niederösterreich wird natürlich geraume Zeit in Anspruch nehmen, es müssen daher Zwischenbestimmungen getroffen werden. Ich kann mich den Bedenken des Kollegen Eisenböck nicht anschließen, der in der Trennung der Verwaltung ein Unglück für die Zukunft sieht. Was die gemeinsamen Angelegenheiten betrifft, so braucht man hierzu keinen eigenen gemeinsamen Landtag, sondern es genügt eine kleine Delegation. Redner bespricht nun in Detail die in der Vorlage enthaltenen Bestimmungen und beantragt zum Schluß, daß man heute über die Vorlage nicht abstimmen solle, sondern, daß die Vertreter Wiens in der Nationalversammlung aufgefordert werden mögen, nicht zuzugeben, daß Beschlüsse gefasst werden, bevor nicht Gelegenheit gegeben sei, in dieser Frage ausreichend informiert zu werden. Er beantragt weiter, daß nur Führung dieser Verhandlungen der Wiener Gemeinderat selbst seine Vertreter bestimme.

VB. Koss übernimmt den Vorsitz.

GR. Dr. Ehrlich (jüd. Nat.) führt aus, daß man in den wichtigsten Fragen des Verfassungsentwurfes vor bereits vollzogenen Tatsachen stehe, an denen eine noch so gründliche Debatte in dieser Saale nichts zu ändern vermöge. Der Verfassungsentwurf selbst leide an der Fiktion der Souveränität der Länder, die sich auch heute schon ohne Verfassung bekanntlich in unliebsamer Weise zur Geltung zu bringen misse. Die heutige Debatte erklärt Redner man keine abschließende sein, da die wichtigste Frage nun heute nicht beschäftigt, nämlich wie die Auseinandersetzung zwischen Wien und Niederösterreich zu geschehen hat. Wir können den Wunsch aussprechen, daß der Gemeinderat über jene Grundsätze geklärt wird,

die bei dieser Auseinandersetzung beobachtet werden sollen.

GR. Feldmann (Nat. Dem.) bemängelt, daß diese Frage den Gemeinderat an einem Tage beschäftigt, an dem eine ganze Reihe von Geschäftsstücken auf der Tagesordnung stand und schließlich die wichtigste Frage am Schluss zur Verhandlung kommt. Man hat den Eindruck, daß sich die Mehrheit noch nicht klar ist, ob sie eine vollständige Trennung von Stadt und Land wünscht, oder ob gewisse Belange bleiben sollen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß Wien von der Bevormundung des Landes frei werden, aber gewisse Belange gemeinsam bleiben sollen. Wir halten es für unvereinbar, daß der Bürgermeister zugleich Landeshauptmann der Sektion Wien und der Magistratsdirektor von Wien zugleich <sup>Landes-</sup>Antedirektor wäre. Es ist uns unmöglich dem Antrage heute zuzustimmen.

GR. Kunschak (chr. soc.) berichtet einleitend, daß schon die augeren Umstände den großen Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl zeigen, welche die Mehrheit in dieser Saale in dieser Frage am 2. Tag legt. Die Verfassungsfrage steht schon auf der Tagesordnung, seit seit die Nationalversammlung in Februar 1919 gewählt wurde. Es ist bezeichnend, daß die Gemeinde zur Verfassungsfrage nur insofern Stellung genommen hat, als sie offiziell ihre Delegierten zu den Länderkonferenzen entsendet, ihnen aber irgendwelche Direktiven nicht mitgegeben hat. Seit Salzburg war für die Gemeinde die Pflicht statuiert, welche Rolle sie in den Bundesstaaten spielen wolle. Aber nichts dergleichen ist geschehen und so konnte die Nationalversammlung resp. ihr Unterausschuss die Entscheidung treffen, ohne abzuwarten, welche Stellung Wien für sich in Anspruch nimmt. Die Vorwürfe, daß die Frage der Verfassung bisher verschleppt wurde, sei ganz gerechtfertigt, denn erst seit der Eröffnung der Regierung ist die Frage in Flug gekommen, seit jenen Zeitpunkte, als von unserer Partei ein Antrag mit der Vermögensabgabe verlangt wurde und die Sozialdemokraten sich in aller Form bereit erklärt haben, die Verfassung noch in dieser Nationalversammlung zu erledigen. Wenn Herr Dr. Danneberg sich abfällig über den Bundesstaat geäußert und festgestellt hat, daß dieser einen viel zu teuren Verwaltungsapparat für die kleine Republik darstellt, möchte ich zu bedenken geben, daß die Bestrebungen seiner Partei zur Errichtung von Gebietsgemeinden, Einfielung von Bezirksvertretungen und Kreisvertretungen viel weiter noch über das gehen, was von den Ländervertretern gefordert wird. Die sozialdemokratische Mehrheit will mit ihren Bestimmungen aus der Stadt Wien einen Bundesstaat in <sup>kleiner</sup> Weise machen. Es ist auch nicht richtig dargestellt, wenn hier gesagt wird, daß der Gegensatz zwischen Wien und den Ländern eigentlich ein Gegensatz zwischen Reaktion und Revolution sei. Zunächst konstatiere

daß wir von einer Revolution überhaupt nichts bekannt ist. Wenn die Umsturz eine Revolution gewesen wäre, so glaube ich/sie längst überwunden, sie hat ihren Zweck erreicht, es wäre denn, daß Sie die Absicht haben, weiter Revolution zu treiben. Es wäre ganz angenehm, wenn Sie das neue Ziel ihrer Revolutionspläne bekanntgeben wollen. Die angebliche Revolution hat die Republik geschaffen und es handelt sich jetzt nur darum, sie sicherzustellen. Was den Gegensatz zwischen den Ländern und Wien betrifft, so möchte ich ihn als einen Gegensatz des bodenständigen zu dem jüdisch-sozialistischen Geiste bezeichnen, der hier zur Herrschaft gekommen ist. Die Länder interessieren sich zwar nicht für interne Wiener Angelegenheiten aber für das System der Willkür und Gesetzlosigkeit, das sich hier breit macht. Das Wien der Arbeiterräte und der ehemaligen Volkwehr und heutigen Wehrmacht ist es, was draußen am Laude den Gegensatz erzeugt.

GR. Beermann: Die Salzburger Heiswehr!

GR. Kunschak: Die Heiswehren sind nur die Reaktion auf die unerhörten Zustände in Wien. Es wird Aufgabe abber Kreise sein, endlich dafür einzutreten, daß Gesetz und Ordnung wirklich wieder hergestellt werden. Mit der heutigen Kundgebung werden Sie niemand imponieren weder der breiten Öffentlichkeit, noch den Mitgliedern der Nationalversammlung, in der wie es scheint, die Frage auch bereits in dem Parteiklub entschieden wurde. Redner schlägt: Ich muß gestehen, daß wir in der Frage der Vertretung der Recht des Wiener Gemeinderates und des Ansehens und der Würde der Stadt Wien eine kaiserlich klägliche Rolle spielen, selbst gemessen an dem Verhalten des kleinsten Landes in der Verteidigung seiner Rechte.

Herr Konemann übernimmt den Vorsitz.

StR. Speiser sagt in der Einleitung seines eingeleiteten Schlusswortes: Wenn die heutige Kundgebung des Gemeinderates nicht jene Wirkung ausübt, wie sie ausüben sollte, fällt die Schuld auf diejenigen zurück, die die Finkelligkeit in der Vertretung der selbstverständlichen Interessen der Stadt Wien an diesem heutigen Tage gestört haben.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.